

älteste bisher bekannte Abdruck des am Ende des 12. Jh. entstandenen Siegels)
sind erhalten. E.-D. H.

The Charters of Duchess Constance of Brittany and her Family, 1171–1221. Ed. by Judith EVERARD and Michael JONES, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XXX u. 217 S., 2 Abb., ISBN 0-85115-751-3, GBP 50 bzw. USD 90. – Als es König Heinrich II. von England im Jahre 1166 gelang, einen innerbretonischen Machtkampf auszunutzen und seinen Sohn Geoffrey mit Konstanze, der Erbtöchter Herzog Conans IV., zu vermählen, begann für die Bretagne eine Zeit angevinischer Herrschaft, die jedoch bereits 1203 wieder ihr Ende finden sollte. Diese (im Rückblick als Episode erscheinenden) Jahrzehnte bilden den Rahmen der vorliegenden Edition, die neben den Urkunden Konstanzes auch die ihrer Mutter Margarete, ihrer drei Gatten Geoffrey, Ranulf und Guy sowie ihrer drei Kinder Arthur, Eleonore und Alice bringt. Insgesamt erschließt sie 215 Dokumente, von denen 65 allerdings nicht in vollem Wortlaut, sondern nur als Erwähnung in anderen Quellen, u. a. dem Privileg Clemens' III. für Guingamp JL 16522 (S. 56 Nr. C22), bekannt sind. Den einzelnen, nach Ausstellern gegliederten Abschnitten gehen historische und diplomatische Einführungen voraus, gefolgt jeweils von einem Itinerar des Ausstellers. Ferner werden die wichtigsten bretonischen Großen jener Zeit in Kurzbiographien vorgestellt, unter ihnen die Bischöfe Peter von Rennes (1198–1210) und Guethenoc von Vannes (1182–1218/20). Kann der Leser diesen Kapiteln zahlreiche Informationen entnehmen, so fallen die Kommentare zu den Urkunden ungleichmäßig aus; sie sind zudem in Anmerkungen verbannt, bei denen zwischen Sach- und Variantenapparat nicht unterschieden wird. Gleich die beiden ersten im Volltext edierten Stücke (S. 11–15 Nr. Ge4–5), Urkunden Geoffreys von 1181/82, die den Streit des Klosters Saint-Magloire in Paris mit seinem bretonischen Priorat Léhon betreffen, lassen weiterführende Hinweise fast völlig vermissen. Nur wer einen Blick in die Edition des Fonds Saint-Magloire von A. Terroine und L. Fossier wirft (S. 147 Anm. 1; siehe oben S. 234 f.), vermag die Urkunden Geoffreys historisch näher einzuordnen. Einmal mehr zeigt sich hier, wie wichtig es ist, nicht nur zuverlässige Texte zu bringen, sondern dem Leser auch das zu ihrem Verständnis nötige Material an die Hand zu geben. Trotz dieser Mängel, die sich im übrigen nicht bei allen Stücken feststellen lassen, darf man den beiden Bearbeitern dankbar sein: Ihr Werk wird weiteren Forschungen über die Bretagne im hohen MA als sichere Basis dienen.

Rolf Große

V. MAZHUGA, Die ältesten Urkunden von Bischöfen und Fürsten des Heiligen Römischen Reiches im Archiv des Instituts für russische Geschichte, *Auxiliary Historical Disciplines* 27 (2000) S. 273–293, ist eine in russischer Sprache mit deutscher Zusammenfassung gegebene Übersicht einer höchst bemerkenswerten Sammlung von im Original erhaltenen Urkunden in St. Petersburg, die es verdient, im einzelnen vorgestellt zu werden: 1. Erzbischof Adalbert I. von Mainz zugunsten des Allerheiligenhospitals in Erfurt, 1130 Juni 3, Erfurt (Signatur: Kart. 388, Nr. 2), mit wohlerhaltenem Siegel, bisher nur durch eine Abschrift bald nach 1505 im Kopialbuch des Allerheilighospitals Erfurt bekannt (vgl. Acht, in: *Sachsen und Anhalt* 13 [1937] S. 110 Nr. 3; ferner Mainzer UB 2, 1, 102 Anm. 3). – 2. Bischof Ortlieb von Basel zugunsten des Klosters Lützel,